

Vereinbarung für Nährstoffbilanz-Berechnung

zwischen A: Kantonale Betriebsnummer: / /

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

und B: Bauernverband Aargau (BVA), im Roos 5, 5630 Muri

Zweck und Datenzugriff

1. Der BVA bietet im Bereich der Verwertung von Hof- und Recyclingdüngern und der Nährstoffbilanz verschiedene Dienstleistungen an.
2. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung berechtigt der Vertragspartner A dem zuständigen Düngeberater die Einsicht in die beim Kanton deklarierten Betriebsstrukturdaten sowie der erfassten Daten im HO-DUFLU und in der TVD, welche ausschliesslich dem Zweck dieser Vereinbarung dienen.

Angebot

Dienstleistung (Details siehe Rückseite)	Beginn ab Kalenderjahr
1. Berechnung der Nährstoffbilanz	
2. Berechnung GMF	
3. Berechnung Import / Exportbilanz für Pouletmastbetriebe	

Weitere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Bedingungen und Hinweise gemäss Rückseite. Die Tarifordnung ist ein integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

Unterschriften

A: Ort, Datum _____

Unterschrift _____

B: Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Vertreter BVA

	Beratungs- und Dienstleistungsangebot	Inhalt
1.	Berechnung der Nährstoffbilanz	Das Berechnen der Nährstoffbilanz beinhaltet eine Planbilanz für das laufende Jahr und nach Abschluss des ÖLN-Jahres die definitive Berechnung der Nährstoffbilanz. Zusätzlich werden folgende Unterlagen mitgeliefert: TVD Liste, Jahresauswertung aus HODUFLU.
2.	Berechnung GMF	Der Betrieb macht beim Programm Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) mit. Zusätzlich zur Nährstoffbilanz wird die Futterbilanz für GMF berechnet.
3.	Berechnung Import / Exportbilanz	Berechnung der Import / Exportbilanz für Pouletmastbetriebe.
Allgemeine Bedingungen und Hinweise		
	Auflösung der Vereinbarung	Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Kündigung ist nur auf das Ende eines Beitragsjahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.
	Kosten und Verrechnung	Die Dienstleistungen werden zu kostendeckenden Ansätzen an A verrechnet. Die Tarifordnung ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Kosten werden jährlich in Rechnung gestellt. Zusätzliche Aufwendungen werden nach Absprache separat verrechnet.
	Auskünfte	<u>Regionale Berater für Hof- und Recyclingdünger</u> Bremgarten/Muri: Othmar Vollenweider 041 787 23 27 Fricktal und angr. Gemeinden: Franz Freiermuth 062 877 11 24 Aarau/Lenzburg/Kulm/Zofingen: Reinhard Gloor 062 771 59 75 Zurzach/Region Baden/Birrfeld: Thomas Waldvogel 079 703 42 54 Bauernverband Aargau 056 460 50 55